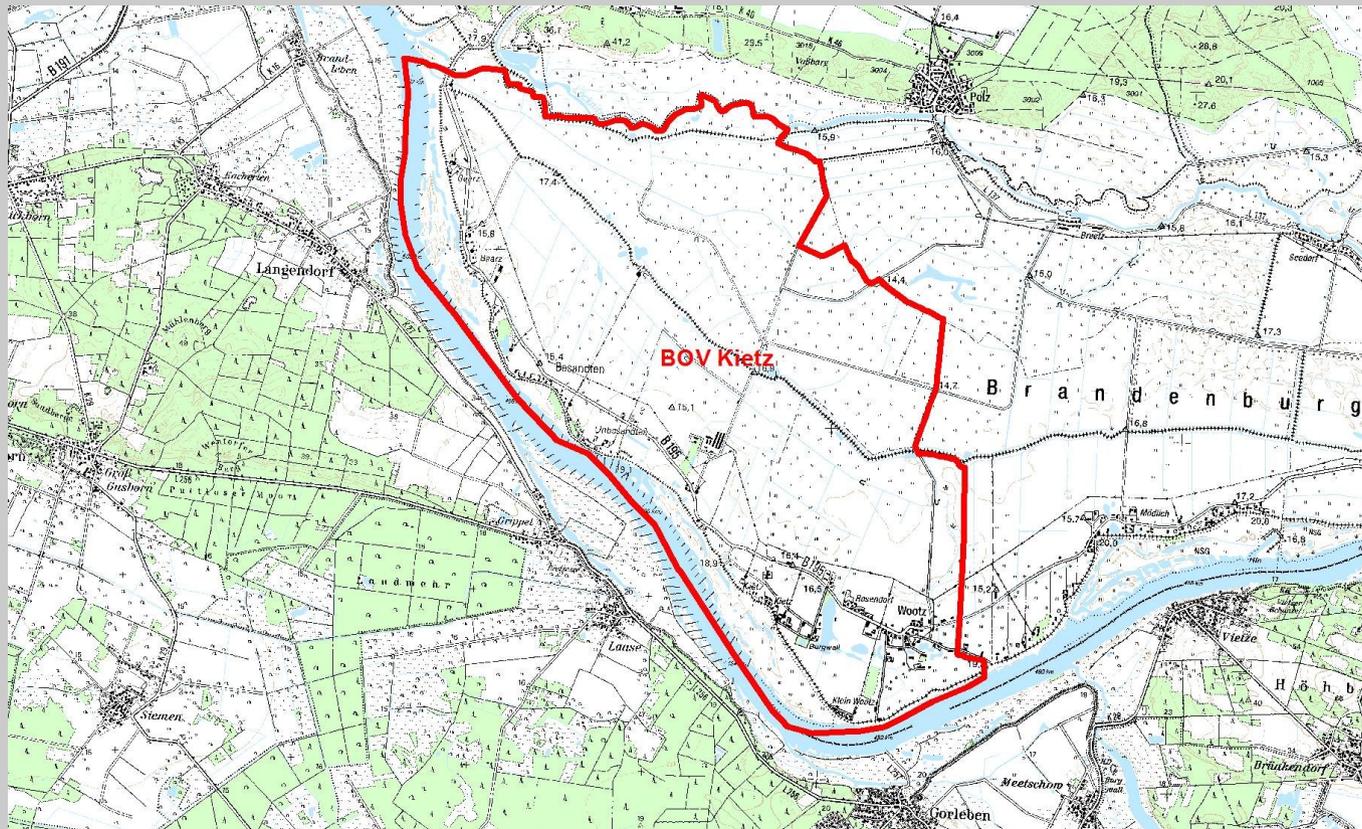


Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung



über das geplante Bodenordnungsverfahren
Kietz

Bearbeitung des BOV:

Teilnehmergemeinschaft (TG) des BOV, vertreten durch den zu wählenden Vorstand

Die Teilnehmergemeinschaft bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben des

Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf) in Kyritz

Frau Synakewicz, Tel.: (033971) 325611, Teamleiterin Kyritz

LVLf Neuruppin, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin

Herr Dietrich, Tel.: (03391) 838-250, Fachvorstand Bodenordnung

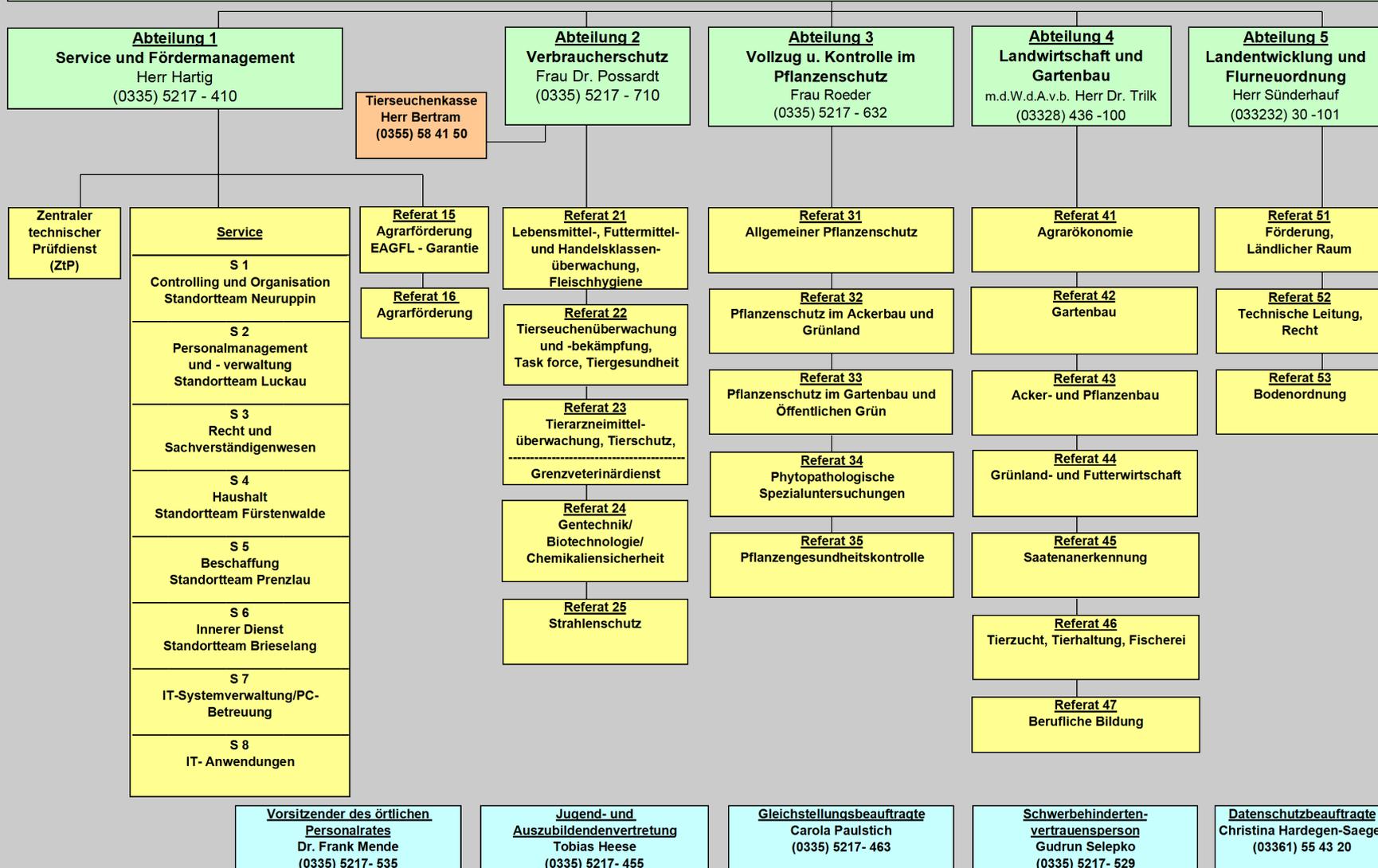
Anordnung des Bodenordnungsverfahrens (BOV) durch:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
(LVLf),

Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung in Brieselang,

Referatsleiter Bodenordnung Herrn Großelindemann

Organigramm Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Präsident : Herr Ilgenstein (0335/5217310)
Vorzimmer : Frau Meinel (0335/5217310)
Öffentlichkeitsarbeit : Frau Oesterreich (0335/5217458)



Die Rechtsgrundlagen der Bodenordnung:

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG),



Das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

und

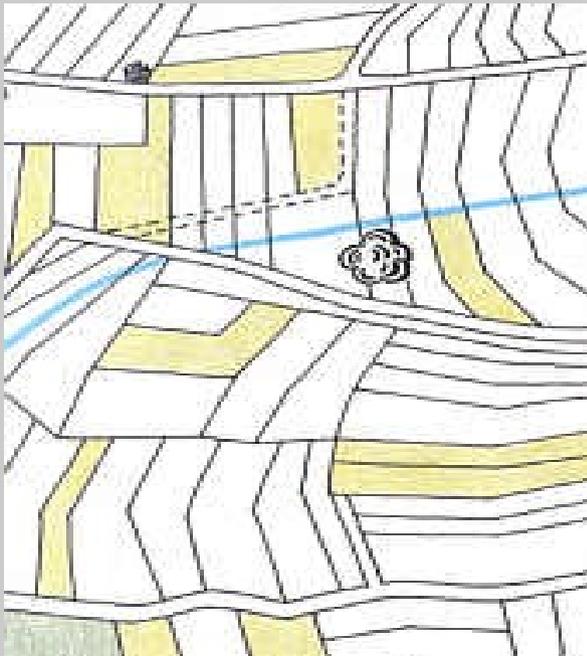
Das Bbg. Landentwicklungsgesetz (LEG)

Warum Bodenordnung?

- zur Neuordnung der Flur
- zur Erschließung der Grundstücke durch Wege
- zur Beseitigung der Zerschneidung von Grundstücken durch neu angelegte Wege und Gräben
- zur Zusammenlegung von Grundstücken
- zur Minderung von Bewirtschaftungsschwierigkeiten, z. B. Pflugtausch
- zur Entwicklung des ländlichen Raumes

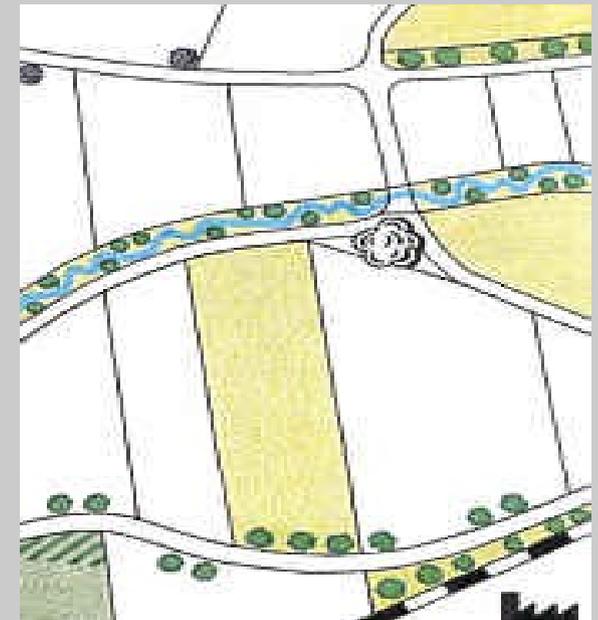
Wie wird die Bodenordnung durchgeführt?

Vor der Bodenordnung:



- unwirtschaftlich geformte Grundstücke
- zersplitterter Besitz
- Grundstücke ohne Wegeanbindung
- Unklarheiten hinsichtlich der Lage des Grundeigentums

Nach der Bodenordnung:



- Flächenzusammenlegung
- wirtschaftlichere Formen
- Erschließung durch Wege
- eigene Flurstücke für Wege und Gewässer



**Auflösen des alten
Katasters und
Neuordnung**

Voraussetzungen für die Neuordnung :

1. Vermessung der Verfahrensgrenze
- + 2. Ermittlung aller Eigentümer und Rechtsinhaber
- + 3. Bewertung aller Grundstücke

= Basis für die Auflösung/Untergang des alten Katasters
mit Neuzuteilung der Grundstücke

Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens (BOV)

- Anordnung des BOV durch Beschluss
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft
- Ermittlung aller Beteiligten – Anschriften (Legitimation)
- Aufstellung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG – Wege- und Gewässerplan – (bei Bedarf)
- Wertermittlung der Grundstücke
- Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer, Hecken, usw.)

Planung der Neugestaltung des Gebietes mit Aufstellung des Wege- und Gewässerplanes

- Ausweisung landschaftsgestaltender Maßnahmen, z. B. Hecken, Feldgehölze, Gewässer-
randstreifen
- Ausweisung von Wegen zur Erschließung der Grundstücke im Kataster
- rechtliche Regelung des Eigentums an Wegen und Gewässern
- Planung von Ausbaumaßnahmen, bei Bedarf in Abhängigkeit der verfügbaren Fördermittel
- Berechnung des Flächenbedarfs für diese Maßnahmen
- Aufbringung der Fläche durch die Teilnehmer im Wege des Landabzuges wenn erforderlich
(Neuvermessungsdifferenz, alte Zweckgrundstücke, Landverzichte)

Ablauf eines Bodenordnungsverfahrens (BOV)

- Anhörung der Eigentümer zur Neuzuteilung Ihrer Grundstücke – Planwunschtermin –
- Erarbeitung des Zuteilungsentwurfes
- vorläufige Regelung des Besitzes an den neuen Grundstücken
- Aufstellung und Bekanntgabe Bodenordnungsplan
- Anhörung zu Bodenordnungsplan
- Anordnung der Ausführung des Bodenordnungsplanes - Ausführungsanordnung
- Grundbuch- und Katasterberichtigung
- Schlussfeststellung

Vermessungstechnische Arbeiten

- **Befliegung des Gebietes**
- **Vermessung und Abmarkung der Verfahrensgrenze, Grenztermin mit den Außenanliegern**

Vermessung Feldlage

- Untergang des alten Katasters
 - Ermittlung der Grundstücksflächen anhand der Katasterflächen
 - Ermittlung der neuen Grenzen von Wegen, Gewässern, Wald, Gehölzen (Topografie) aus dem Luftbild
digitales Koordinatenkataster
- Übertragung der neuen Grenzen aus der Zuteilungskarte in die Örtlichkeit - Grenzanzeige
 - Abmarkung nur auf Wunsch und Kosten der Beteiligten
 - Katasterberichtigung auf der Grundlage des Bodenordnungsplanes

Vermessungstechnische Bearbeitung Ortslage – bei Bedarf

- Ortslagenregulierung unter Berücksichtigung des Eigentums und der Örtlichkeit mit dem durch Zäune, Hecken etc. abgegrenzten Besitzstand
- Aufnahme von Regulierungsniederschriften

- Abmarkung der Grenzen
- Katasterberichtigung auf Grundlage des Bodenordnungsplanes

Die wichtigsten Verwaltungsakte im Verfahren:

- Beschluss zur Anordnung der Bodenordnung
- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
- vorläufige Besitzregelung
- Bodenordnungsplan
- Ausführungsanordnung des Bodenordnungsplanes
- Schlussfeststellung zur Bodenordnung

Jeder Teilnehmer hat das Recht, durch Widerspruch, Entscheidungen behördlich und gerichtlich überprüfen zu lassen.

Die Beteiligten am BOV sind:

- b) Die Teilnehmer** bestehend aus den **Eigentümern** von Grundstücken im Bodenordnungsgebiet sowie die den Eigentümern gleichstehenden **Erbbauberechtigten** bilden die **Teilnehmergeinschaft**.
- d) Die Nebenbeteiligten** bestehend insbesondere aus:
- Gemeinden und Gemeindeverbände
 - andere Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - Wasser- und Bodenverbände
 - Inhaber von Rechten an den betroffenen Grundstücken
 - Empfänger neuer Grundstücke

Träger der Bodenordnung ist die Teilnehmergeinschaft (TG), vertreten durch den Vorstand der TG

Die TG entsteht mit Anordnung der Bodenordnung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.



Die TG bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf).

Die Teilnehmer wählen aus allen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten einen Vorstand.

Ein Bediensteter des LVLf (Fachvorstand) ist als Mitglied des Vorstandes für Fach- und Rechtsfragen zuständig und vertritt den Vorstandsvorsitzenden.

Aufgaben der Teilnehmergeinschaft:

Planung der Neugestaltung
des Bodenordnungsgebietes



Aufstellung des Wege-
und Gewässerplanes

Durchführung der
Wertermittlung der
Grundstücke

Aufstellung des
Bodenordnungsplanes

Ausbau der
gemeinschaftlichen Anlagen

Führung der Kasse
der TG

Kostenschätzung des BOV Kietz mit 3.000 ha und 430 Teilnehmer, Stand 5/2007

- Bearbeitung BOV mit Planung und Verwaltung (345 €/ha+TL) Land ~ 1.180.000 €
 - Vermessungskosten Feldlage (~240 €/ha) - 60% Land; 40% TG ~ 720.000 €
 - Vermessungskosten Ortslage mit ca. 96 ha (~ 4.000 €/ha)
67 % Land; 33% TG ~ 380.000 €
 - Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (z. B. Wegebau),
Verwaltung Teilnehmergeinschaft – 100% TG ~ 450.000 €
- Gesamtkosten** ~ **2.730.000 €**

Gesamtkosten BOV Kietz ~ 2,73 Mio €

davon trägt das Land die
Verfahrenskosten ~ 1,87 Mio. €,
§ 104 FlurbG

davon trägt die Teilnehmer-
gemeinschaft die
Ausführungskosten ~ 860.000 €,
§ 105 FlurbG

- **Förderung der Ausführungskosten,
Stand 4/2007**
- **90 % Zuschuss zu Vermessungs-
neben- und Verwaltungskosten,
sowie landschaftsgestaltende
Maßnahmen**
- **75 % Zuschuss zur Herstellung
gemeinschaftlicher Anlagen**

Eigenanteil der Teilnehmer an den Ausführungskosten:

- 10% Vermessungsnebenkosten Feldlage (**10 €/ha im Durchschnitt**)
- 10% Vermessungsnebenkosten Ortslage (**130 €/ha im Durchschnitt**) ca. 13 € für 1000 m²
- 25 % Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen (z. B. Wegeausbau), bei Gesamtausbaukosten von 400.000 € (**39 €/ha im Durchschnitt**)

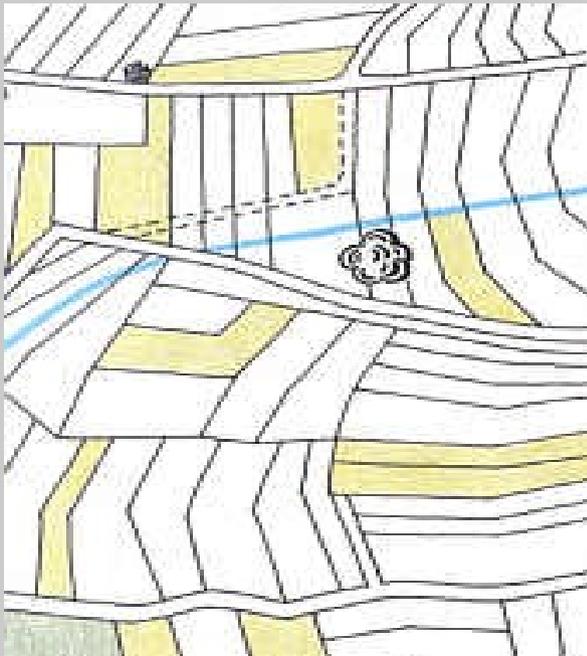
Der **Verteilungsmaßstab** der Beiträge bestimmt sich nicht nach der Fläche in m²/ha, sondern nach dem **Wert der neuen Grundstücke**.

Aufbringung des Eigenanteils der Teilnehmer:

- Geldbeiträge der Teilnehmer (§ 19 FlurbG)
- Eigenleistungen der Teilnehmer z. B. beim Wegebau
- freiwilliger Beitrag von Gemeinden, Landwirten und anderen Teilnehmern

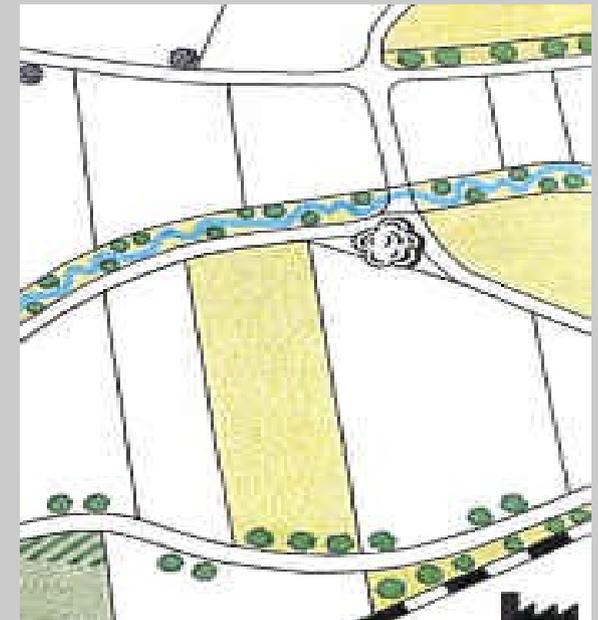
Wie wird die Bodenordnung durchgeführt?

Vor der Bodenordnung:



- unwirtschaftlich geformte Grundstücke
- zersplitterter Besitz
- Grundstücke ohne Wegeanbindung
- Unklarheiten hinsichtlich der Lage des Grundeigentums

Nach der Bodenordnung:



- Flächenzusammenlegung
- wirtschaftlichere Formen
- Erschließung durch Wege
- eigene Flurstücke für Wege und Gewässer



**Auflösen des alten
Katasters und
Neuordnung**